Postentgelt bar bezahlt

Februar 2007

Nr. 56

Tel.: 05355/5202 - Fax 05355/5202-15
e-mail: gemeinde@jochberg.tirol.gv.at

JOCHBERGER GEMEINDEINFO

AKTUELLES

Hochzeitsjubiläum

Anlässlich der **„Goldenen Hochzeit"** überreichten Bezirkshauptmann Dr. Chr. HOCHENEGG und Bürgermeister Heinz LEITNER das Jubiläumsgeschenk im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes an:

Theresia und Peter HECHENBERGER

Im Namen der Gemeinde Jochberg wünschen wir den Geehrten alles Gute, besonders Gesundheit, für die Zukunft.

Theresia und Peter HECHENBERGER

Öffentliche Feilbietung von Bauplätzen

Die Gemeinde Jochberg beabsichtigt zwei Baugrundstücke in Hanglage im Ortsteil "Untere Bachau" zu veräußern.

Es handelt sich dabei:
a) um das Grundstück 1337/8 mit 734 m² und
b) um das Grundstück 1337/9 mit ca. 750 m²

Die Grundstücke sind verkehrstechnisch voll erschlossen und verfügen über Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Kanal und Strom.

Bebauungsbestimmungen:
offene Bauweise; Geschoßflächendichte höchstens 0,35
Anzahl der Vollgeschoße: max. 2

Es ergeht die Einladung, Kaufangebote unter Bekanntgabe der Bebauungsabsicht (Einfamilien- oder Zweifamilienhaus) und des Kaufpreises

bis zum 23. März 2007 - 12.00 Uhr

im Gemeindeamt Jochberg einzubringen.
Die Abgabe der Kaufangebote hat mittels verschlossenem Kuvert, das mit der Aufschrift "Baugebiet Untere Bachau" zu versehen ist, zu erfolgen.

"WERBEN SIE IN DER JOCHBERGER GEMEINDE-INFO"

Die Jochberger Gemeinde-Info bietet Firmen die Möglichkeit eine Werbung zu schalten.

Das räumliche Angebot richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten.

Für die Jochberger Betriebe gibt es "Einheimischen-Tarife".

INFOS IM GEMEINDEAMT:
Tel. 05355/5202
Fax 05355/5202-16

Der Bürgermeister

Tel. 5202-12 oder 0664/45 58 110

Liebe Jochbergerin.
Lieber Jochberger.

Ein neues Jahr mit wenig Schnee hat begonnen. Dass es in Jochberg nach wie vor ganz gut zum Schifahren geht ist vor allem dem großen Einsatz der Leute der Bergbahn AG zu verdanken. Frei nach dem Spruch: "Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger." haben die Pistenbetreuer ganze Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich bei allen, die dazu beigetragen haben herzlich bedanken.

Es wäre mir nur auch wichtig, dass die Medien mehr über die trotz allem guten Pistenverhältnisse berichten würden.

Neues Jahr neues Budget. Die Ideen und Wünsche waren groß, aber wir müssen uns eben auch nach der Decke strecken. Die einmaligen Vorhaben in diesem Jahr mussten stark reduziert werden. Trotzdem investiert die Gemeinde auch heuer wieder einen „Patzen" Geld in die Infrastruktur. Ein Oberflächenwasserkanal und das Dach des Seniorenwohnheimes sind unaufschiebbar. Auch bei der Wasserversorgung und bei Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule müssen wir einen Schritt weiterkommen.

Erfreulich war der Besuch beim Neujahrsempfang, welcher für mich eine neue Art der Gemeindeversammlung im Sinne der Gemeindeordnung darstellt. Wichtige Infos erhielten die BesucherInnen und in zahlreichen Einzelgesprächen wurde angeregt über die Themen in der Gemeinde diskutiert.

Herzlichen Dank den Jochberger Bäuerinnen für das "gschmackige" Büffet.

Zum Abschluss ist es mir auch ein Anliegen auf die Pfarrgemeinderatswahlen hinzuweisen. So wie in der politischen Gemeinde ist es meiner Meinung nach auch wichtig sich in der Pfarrgemeinde einzubringen. Dazu bedarf es der Bereitschaft auf die Liste der zu wählenden KandidatInnen zu gehen. Auch die Teilnahme an der Wahl ist eine demokratische Pflicht. Ich mische mich zwar grundsätzlich nicht in kirchliche Angelegenheiten ein, aber es ist mir als Bürgermeister wichtig, dass wir noch lange einen Pfarrer in Jochberg haben, und ich weiß, dass dieser HelferInnen und MitstreiterInnen braucht.

Euer Bürgermeister
Heinz Leitner

Jubiläumsgabe des Landes Tirol

Das Land Tirol gewährt Jubiläumsgaben in folgender Form: anlässlich der "Goldenen Hochzeit" (50 Ehejahre) € 750,00, der "Diamantenen Hochzeit" (60 Ehejahre) € 1.000,00 und der "Gnadenhochzeit" (70 Ehejahre) € 1.100,00.

Voraussetzungen:

- *österr. Staatsbürgerschaft beider Eheleute;*
- *gemeinsamer Wohnort (Hauptwohnsitz) in Tirol seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit;*
- *aufrechte, eheliche Lebensgemeinschaft;*

Der Antrag ist von den Eheleuten innerhalb eines Jahres nach der Jubelhochzeit bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen. Das entsprechende Antragsformular ist beim Gemeindeamt Jochberg erhältlich. Für eventuelle Anfragen steht Ihnen beim Gemeindeamt Herr Johann Möllinger, Tel. (05355) 5202-11, gerne zur Verfügung.

Das Night-Taxi fährt

Jeden Freitag und Samstag fährt das Night-Taxi jeweils um 23.45 Uhr und um 2.00 Uhr nach Aurach und Jochberg (Abfahrt: Volksschule Kitzbühel) - und kostet € 2,00. Dieses Angebot gilt vordergründig den Jugendlichen. Nach gegebenen Möglichkeiten (Platz) werden aber auch Erwachsene mitgenommen.

Mitteilung der Fa. AKM

(Autoren, Komponisten und Musikverleger):

Bekanntlich ist jeder Veranstalter verpflichtet, bei unserer Gesellschaft vor Stattfinden einer Veranstaltung mit Musik oder bei einem literarischen Vortrag die Aufführungsbewilligung zu erwerben. Zu diesem Zwecke sind bei allen Gemeindeämtern die entsprechenden Anmeldekarten vorhanden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Unterlassung einer vorherigen Anmeldung Nachteile für den Veranstalter nach sich ziehen kann.

Telefonzelle

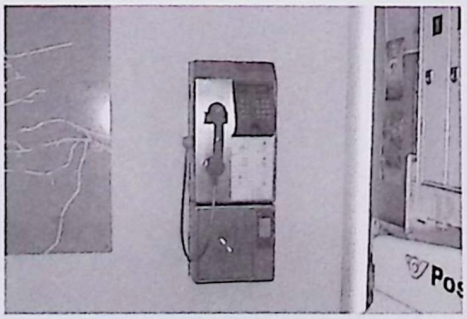

Im offenen und damit jederzeit zugänglichen Eingangsbereich zur Tourismus-Informationsstelle Jochberg befindet sich eine Münz-Telefonzelle.
Eine weitere Telefonzelle befindet sich beim Wagstättlift.

Am 25. Dezember 2006 ist

Herr Adi Oberschmid

zuletzt wohnhaft im Altenwohnheim Kitzbühel, verstorben.
(Er wurde in Hinterthiersee begraben)
Adi war während seines über 20-jährigen Aufenthalts in Jochberg auch knapp 6 Jahre beim Gemeinde-Bauhof beschäftigt und im Seniorenwohnheim wohnhaft.

Wir gedenken seiner beim Gottesdienst am Freitag, den 23. Feber

um 19.00 Uhr und laden alle

- die den Adi gekannt haben -
zur Mitfeier ein.

Geburten 2006

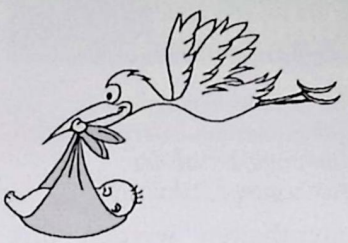

Csermak (Slechta) Natalie
Engel Christopher
Huber Lena
Innerbichler Sara
Rieser Nathalie

Hochzeiten 2006

Filzer Alexander und Stephanie (geb. Grander)
Fuchs Werner und Petra (geb. Innerbichler)
Köhler Dietmar und Michaela Bichler
Krösslhuber Lukas und Sylvia (geb. Treichl)
Oberhauser Robert und Astrid (geb. Leitenbauer)
Slechta Andreas und Sabine (geb. Csermak)
Ziepl Manfred und Alexandra (ehem. Auer)

Verstorbenen des Jahres 2006

Aberger Erich, Berger Elisabeth, Caban Michael, Eberl Alfred, Groder Josef, Hechenberger Alois, Hörl Martin, Huber Heinz-Josef, Krajnik Johannes, Martycz Theresia, Mital Alfred, Noichl Elisabeth, Obermoser Emmerich, Oberschmid Adolf, Resch Josef, Schaller Friedrich, Scharnigg Theresia, Senger Hildegard, Sevignani Friedrika, Stanger Nothburga

Laut Obersten Gerichtshof ist Gehweganrainern an Eistagen übrigens sogar das Streuen in kurzen Intervallen von 6.00 bis 22.00 Uhr zuzumuten.

Vereiste Wege kommen teuer

Die Missachtung der Räum- und Streupflicht im Ortgsgebiet kann teuer kommen. Eigentümer der an Gehsteigen grenzenden Grundstücke sind lt. § 93 StVo verpflichtet, öffentliche Gehsteige und -wege sowie Stiegen in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Kommt auf vereisten Gehsteigen jemand zu Sturz und verletzt sich, kann der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks nämlich nicht nur zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt, sondern von Sozialversicherungsträgern auch zum Ersatz der Heilbehandlungskosten herangezogen werden!

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit die einzelnen Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten!

Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige immer und rechtzeitig von der Gemeinde geräumt werden.

Die Gemeinde nimmt die Räumung nur dann vor, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Achtung:
das Ausbringen von Schnee auf Gehsteige und Straßen ist verboten.

Besuchen Sie die
Homepage der Gemeinde:
www.jochberg.tirol.gv.at

Gelbe Sack-Sammlung

Die nächsten "GELBE-SACK-SAMMLUNGEN" finden am 15. Feb. und am 29. März statt!

Ein Ofen ist keine Müll-verbrennungs-anlage !

Zur laufenden Heizungsperiode erlauben wir uns auf diese Thematik hinzuwiesen.
GEFÄHRLICH und daher VERBOTEN ist das Verbrennen von :

- beschichtetem Restholz aus holzverarbeitenden Betrieben und von Baustellen (bemaltes, lackiertes, verleimtes und gegen Schädlinge behandeltes Holz);
- Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten);
- Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Läden, Böden und Balken;
- Abfällen aller Art (z. B. Plastiksäcke, Milchpackungen, Kaffeeverpackungen, Joghurtbecher, Putzlappen und Biomüll);

Wer privat Abfall verbrennt, vergiftet die Luft!

Beim Verbrennen von Abfällen außerhalb von Abfallverbrennungsanlagen entstehen unverantwortbar hohe Schadstoffemissionen. So können z. B. die Stickoxid- und die Staubkonzentrationen stark ansteigen.

Die illegale Verbrennung ist kein Kavaliersdelikt!

Der Verursacher gefährdet durch die austretenden Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch die eigene Familie / die eigenen Kinder. Diese Art der Abfallbeseitigung verstößt gegen die gesetzlichen Vorschriften und kann in jeder Hinsicht teuer zu stehen kommen. Wer meint, seine Abfälle kostenlos in der eigenen Feuerungsanlage entsorgen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum!

Sprechtage 2007

Pensionsversicherungsanstalt:
Jeden Montag (außer Feiertag) von 8.30 bis 12.00 Uhr in der Kammer für Arbeiter und Angestellte Kitzbühel, Rennfeld 13.

Über die Sprechtage der Bezirkslandwirtschaftskammer liegen beim Gemeindeamt die aktuellen Daten auf, bzw. sind diese unter der Tel. Nr. 05 92 92 -23 00 erfragbar.

Bzgl. der internationalen Sprechtage der Pensionsversicherungsanstalt erhalten Sie Informationen beim Gemeindeamt oder direkt bei der PVA Tirol, Tel. 05 03 03 - 384 03.

Erdverlegte Heizöltanks und das Tiroler Heizungsanlagengesetz

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gem. § 29 Abs. 1 des Tiroler Heizungsanlagengesetzes 2000 Anlagen zur Lagerung und Leitung flüssiger Brennstoffe bei erdverlegten Brennstofflagerbehältern samt der dazugehörigen Leitungsanlagen seit 01. Oktober 2005 doppelwandig auszuführen oder durch doppelwandige Behälter bzw. Leitungen zu ersetzen und mit einer Leckwarneinrichtung auszustatten sind.

Das gemeinsam mit den Abteilungen Wasserwirtschaft und Emissionen-Sicherheitstechnik-Anlagen ausgearbeitete Informationsblatt (Diagramm und Legende) für Anlagen im Bereich von Haushalten und sonstigen nicht gewerblichen Anlagen kann über die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht angefordert werden.

(Zahl: IIIa1-W-069/4 vom 19. Oktober 2006)

Informationen zur Auflassung von einwandigen erdverlegten Heizöltanks

(1) Gesetzliche Grundlagen:
Gem. § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Tiroler Heizungsanlagengesetzes 2000 sind Anlagen zur Lagerung und Leitung flüssiger Brennstoffe bei erdverlegten Brennstofflagerbehätern samt der dazugehörigen Leitungsanlagen bis zum 01. Oktober 2005 doppelwandig auszuführen oder durch doppelwandige Behälter bzw. Leitungen zu ersetzen und mit einer Leckwarneinrichtung auszustatten.

(2) Zielgruppe:
Alle erdverlegten, einwandigen Brennstofflagerbehälter.

(3) Zuständige Behörde ist gem. § 24 des Heizungsanlagengesetzes und § 31a Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959 der Bürgermeister, in Schutz- und Schongebieten sowie bei Gefahr einer Gewässerverunreinigung die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.

(4) Druckprüfung:
Diese ist für Lagerbehälter mit 0,3 bar und für produktführende Leitungen mit 2 bar Luftdruck durchzuführen. Undichtheiten sind der Behörde zu melden.

(5) Beprobung:
Wenn der Füllstutzen im Domschacht angeordnet ist und der Domschacht nicht aufgeschweißt wurde sowie bei undichten Füllschächten ist im Bereich des Domschachtes das Erdreich in einem Durchmesser von ca. 2 m kegelförmig nach innen bis zum Tank abzugraben. Das daraus gewonnene Aushubmaterial ist gemäß den technischen Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüssigen Kohlenwasserstoffen (Mineralöl) belasteten Böden des Bundesministeriums für Umwelt und Wasserwirtschaft (ISBN 3-85457359-8) zu beproben. Eine Überschreitung der Grenzwerte ist der Behörde zu melden.

(6) Überfahrbare Flächen:
Das sind (auch unbefestigte) Flächen, die von Fahrzeugen befahren werden können.

(7) Wiederbefüllschutz:
Es handelt sich hiebei um Maßnahmen, die ein Wiederbefüllen des Tankes mit Mineralölen wirksam verhindern (z. B. Verschweißen des Füllstutzens).

(8) Einschlämmen:
Verfüllen mit Magerbeton, Sand oder Schotter bis zum Scheitel des Tankes.

(9) Sanierung:
Diese ist gemäß den technischen Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüssigen Kohlenwasserstoffen (Mineralöl) belasteten Böden des Bundesministeriums für Umwelt und Wasserwirtschaft (ISBN 3-85457359-6) von einem Fachkundigen durchzuführen.

(10) Die Fertigstellungsmeldung samt Bestätigung und/oder Dokumentation hat grundsätzlich an den Bürgermeister zu erfolgen. Bei Grundwassergefährdung und innerhalb von Schutz- und Schongebieten (in einem wasserrechtlichen Verfahren) an die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.

Kitzbühel Tourismus Informiert

Sehr geehrte Vermieter!
Herzlich Willkommen im Internationalen Stammgästeclub der Ferienregion Kitzbühel!

Ab 10 Aufenthalten werden Ihre Stammgäste kostenlos in diesen exklusiven Club mit zahlreichen Vergünstigungen aufgenommen. Im Rahmen einer Feier findet jeden Donnerstag in Kitzbühel um 17 Uhr die Stammgästeehrung statt, bitte melden Sie Ihre Gäste bis spätestens jeweils mittwochs 12 Uhr an.
Sollte der Weg nach Kitzbühel zu weit sein, dann freuen wir uns darauf, die Stammgästeehrung auch in kleinem Rahmen in Jochberg für Sie durchzuführen, jeden Donnerstag um 19 Uhr.

Anmeldungen
und nähere Informationen bei
Kitzbühel Tourismus,
05356 777 15, Nicoletta Plumm.

Gabriela Laßmann Außenstelle Jochberg
Kitzbühel Tourismus Hinterstadt 18,
6370 Kitzbühel/Tirol Tel. +43 (0)5356 777-42
Fax +43 (0)5356 777-74
g.lassmann@kitzbuehel.com
www.kitzbuehel.com

Pächter gesucht

TENNISSTÜBERL JOCHBERG
Mai - September 2007

Nähere Informationen:
Kitzbühel Tourismus

Aussenstelle Jochberg
Telefon 05356 - 777 42

www.jochberg.org

Jeder – der Interesse hat – kann auf www.jochberg.org unzählige Fotos aus dem Dorfleben / Vereinsleben / usw. von Jochberg sehen.
Guido Pletzer hat diese Internetseite gestaltet und stellt sie der Allgemeinheit zur Verfügung. Es gibt auch die Möglichkeit weitere Fotos dort hineinzustellen.

Dazu bitte per Email guido.pletzer@aon.at, oder Tel. 5999 Kontakt aufnehmen
Vielen Dank an Guido für seine Arbeiten.

Kunst & Kulturinitiative in Jochberg

.... möchte sich bei all jenen herzlichst bedanken, die im letztem Dezember wieder so bereitwillig ihre Türen geöffnet und damit bei der äußerst beliebten Adventaktion "Offene Adventtüren" mitgemacht haben.

Die "Offenen Adventtüren" fanden bereits zum 7. Mal statt und es ist immer neu erfreulich mit welchem Engagement und welcher Vielfalt diese gestaltet werden. Eine stimmungsvolle Bereicherung sind immer die Anklöpfler, die donnerstags - soweit es ihre Wege ermöglichen - auch gerne bei den Offenen Adventtüren vorbei kommen.
DANKE ALLEN !!!

Sollten auch Sie (solltest auch Du) einmal Lust haben, zu einer "Offenen Adventtür" einzuladen, nehmen wir gerne auch während des Jahres Anmeldungen dankbar unter der Tel.-Nr. (05355)5505 an.

Dieser GemeindeInfo liegt auch das Jahresprogramm für 2007 bei. Dies gilt als Information, aber auch als Einladung zur Teilnahme an den verschiedensten Aktivitäten von JArt.
Mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages oder auch einer freiwilligen Spende, wofür wir uns schon im Voraus ganz herzlich bedanken, unterstützen Sie die Arbeit von

JArt - der Kunst- u. Kulturinitiative in Jochberg

Obfrau Catrin Wurzenrainer

HANDY-Recycling for HELP

Nachhaltig handeln macht Sinn !

Die Fa. Cartridge Collect organisiert in Zusammenarbeit mit der Fa. Mobile-Collect ein österreichweit, flächendeckendes Sammelsystem für alte, gebrauchte Handys. Mit dieser Aktion unterstützen sie zugleich das Sozialprojekt: **"Österreich – Projekt der Caritas für KINDER IN NOT"**. Mit der Fa. Cartridge Collect gibt es bereits seit längerer Zeit positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von leeren Druckerpatronen und –kartuschen. Deshalb gibt es nunmehr auch das Angebot, dass Sie ihr altes, gebrauchtes Handy - ebenso wie Ihre leere Druckerpatrone, bzw. -kartusche - beim Gemeindeamt "KOSTENLOS" abgeben können und wir diese dem Recycling- Prozess zuführen.

"Zugunsten unserer Umwelt !"

Tischtennis-Bezirksmeister erstmal aus Jochberg!

3. Harald Jesacher, 1. und BZM Mario Salfenmoser, 2. Harald Eberharter

Toni u. Andreas Wahrstätter, Florian Kals, Katharina Misslinger, Dominik Endstraßer

Am 25. und 26. November 2006 wurden in Kirchdorf die Bezirksmeisterschaften der Tischtennisspieler ausgetragen. Und das Beste gleich vorweg,

Mario Salfenmoser vom TV-Raiffeisen Jochberg

konnte bei seinem 4. Finaleinzug zum ersten Mal die Bezirkskrone nach Jochberg holen.

Das Turnier war von Gernot Schweiger bestens organisiert und von spannenden Spielen auf höchstem Niveau gekennzeichnet. Mario musste nach dem Aufstieg aus der Gruppenphase in den A-Bewerb der Reihe nach gegen die komplette Erste Mannschaft aus Kirchdorf / St. Johann antreten und eliminierte erst seinen Angstgegner Martin Mayerl und anschließend den mehrfachen Bezirksmeister Harald Jesacher mit 4:0!!! Das Finale gegen Harald Eberharter war alles andere als eine klare Angelegenheit, dafür aber umso sehenswerter. Der verbissene Siegeswille und die nötige Konzentration bescherten Mario Salfenmoser einen 4:3 (-10, 9,-6, 7,9,-5,7) Sieg, über den ganz Tischtennisjochberg jubeln konnte. Mit seinem Doppelpartner Alfred Janisch aus Kitzbühel wurde Mario im Doppelbewerb Vizemeister. Weiters konnten sich im B-Bewerb mit Walter Reichhart als 3. und Gunnar Wallner als 5. noch zwei Spieler aus Jochberg ganz gut präsentieren.

Erfreulich war die Teilnahme von 9 Spielern aus Jochberg in den Nachwuchsklassen. In den Schüler und Jugendklassen hatten Patrick Mitterer-Egger, René und Daniel Klaunzer, Lukas Fröhlich, Guido Hechenberger sowie Kevin Weinböck gegen die besten Nachwuchsspieler aus Tirol zu kämpfen und dabei stach der 3. Platz im Jugenddoppel von Patrick und René ganz besonders hervor. Die Überraschung aus Jochberger Sicht lieferten aber die erst seit kurzer Zeit beim Training erschienenen Brüder Toni und Andreas Wahrstätter. Die beiden konnten alle Spiele in der Klasse Mini-Unterstufe mit 3:0 gewinnen, lediglich das Finale zwischen den beiden selbst wurde mit 3:1 von Toni gewonnen und somit kommt auch der Mini-Unterstufen-Bezirksmeister aus Jochberg. Der TV-Raiffeisen Jochberg gratuliert allen Teilnehmern und Preisträgern zu ihren gezeigten Leistungen.

Das neue WohnBau-Stufendarlehen

Sie können sich mehr Eigentum leisten, als Sie glauben:

Das WohnBau-Stufendarlehen macht es möglich

Sie träumen schon lange von den eigenen vier Wänden mit genügend Platz für die ganze Familie? Träumen Sie nicht länger, denn jetzt ist es einfacher als Sie glauben, sich diese Wünsche zu erfüllen - mit dem WohnBau-Stufendarlehen der Raiffeisen Bausparkasse.

Die Finanzierung mit geringer Anfangsbelastung.

Die günstigen Startraten und die lange Laufzeit machen es zur maßgeschneiderten Finanzierungslösung für anspruchsvolle Wohninvestitionen.

Das Besondere daran:

Die Raten wachsen im Fünf-Jahres-Takt - parallel zum steigenden Einkommen - langsam an. Damit wird zu Beginn der Darlehensrückzahlung, in der erfahrungsgemäß die größte finanzielle Anspannung besteht, eine wirksame Entlastung geschaffen.

Alle Vorteile genießen

Mit dem WohnBau-Stufendarlehen genießen Sie alle Vorteile: sofortige Bereitstellung des Kapitals, Entfall der Kreditgebühr, Flexibilität bei der Ratenhöhe und lange Laufzeiten.

Auf die bewährte Sicherheit können Bauherren selbstverständlich auch bei diesen Top-Konditionen vertrauen:

Sollte das Zinsniveau wieder ansteigen, kann der Zinssatz beim Raiffeisen Wohn Bausparen auf maximal sechs Prozent klettern.

Reden Sie mit Prok. Georg Schipflinger, dem Profi der Bankstelle Jochberg in allen Fragen der Wohnbaufinanzierung. Damit es nicht nur beim Träumen bleibt, wenn es um schöneres Wohnen geht.

Prok.
Georg Schipflinger, Kundenbetreuer der RaiffeisenBank Kitzbühel, Bankstelle Jochberg, informiert:
***Tel.:** 05355/5315-410*
***e-mail:** georg.schipflinger@rbgt.raiffeisen.at*

JUZ

Am 20. Dezember fand im Jugendraum ein kleiner Plausch im Rahmen der Jochberger Adventtüren des JART statt. Wir konnten uns über zahlreiche Besucher freuen, die uns auch mit Spenden unterstützten. Vielen Dank!
Danke auch an Elisabeth Bachler und Heidi Leo für den schönen Adventkranz.
Besonders bedanken möchte ich mich im Namen von uns allen auch bei den Jochberger Eisschützenladys für ihre großzügige Spende. Wir überlegen noch, welchen Wunsch wir uns davon erfüllen werden.
Am 22.12. machten wir noch eine "interne" Weihnachtsfeier (siehe Foto) und hatten auch dabei viel Spaß.

Unsere Öffnungszeiten:
Mittwoch 17.15 Uhr bis 20.45 Uhr
Freitag 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr

Ich freue mich auf Euer Kommen!
Bis dann
Mag. Verena Etzer (0650/7751395)

VP-Gemeindeparteitag in Jochberg

Andreas Hechenberger einstimmig zum Gemeindeparteiobmann gewählt!

Beim Gemeindeparteitag in Jochberg wurde letzten Freitag einstimmig der 26-jährige Andreas Hechenberger zum neuen Gemeindeparteiobmann der Volkspartei Jochberg gewählt, und ist damit der jüngste Ortsparteichef im Bezirk Kitzbühel.
Andreas Hechenberger folgt somit Alois Hechenberger nach, der 2006 auf tragische Weise verstarb. Als Stellvertreter in der VP-Ortsgruppe werden in Zukunft Alexander Bachler und Johann Grander fungieren, das Amt des Schriftführers und des Kassiers wird Anneliese Hechenberger ausüben.

Bezirksparteiobmann Paul Sieberer: "Ich bedanke mich im Namen der Volkspartei bei allen Funktionären die durch ihren Einsatz und ihr Engagement wertvolle Arbeit für die Volkspartei Jochberg leisten!"
"Insgesamt stellen wir in Jochberg ein starkes Team, das sich besonders durch seine gute Mischung von jungen und erfahrenen Personen auszeichnet", so Sieberer abschließend.

Jochberger Chronikteil

vom Ortschronisten Georg Jöchl

Die "singende Säge"

Das beiliegende Foto wurde in Kitzbühel, nahe dem Schloß Kaps, gemacht.
Es sind Peter Pfisterer (li) und Gottfried Haller sen. mit Harfe, Gitarre, Geige und "singender Säge" abgebildet. Auch bei der singenden Säge handelt es sich um ein Musikinstrument, welches von den beiden (einen der beiden) hervorragend gespielt wurde. Während ihres aktiven Musikerlebens waren die beiden viel unterwegs.
Traditionell und beliebt wurden ihre gemeinsamen Auftritte im Gasthof Hechenmoos, die bis in die 50-er Jahre dauerten. Es wurde sogar erzählt, dass sie einmal in Amerika und England gespielt hätten. Aber bei näherer Befragung kamen sie nur bis ins benachbarte Bayern.

Katholisches Bildungswerk Aurach/Jochberg

Vortrag von Diplom-Erwachsenenbildnerin Heike Herbst

So viel Stress!

Stressvorbeugung im Familienalltag

Im Erziehungsalltag passiert es oft, dass wir Dinge tun oder nicht zulassen können, weil der Stress uns einholt. Ein Unzufriedenheitsgefühl schleicht sich ein. Wie wir Stress vorbeugen und begegnen können, wie wir positiven von negativem Stress unterscheiden können, damit der Alltag wieder zufriedenstellender werden kann, ist Thema dieses Abends. Wir arbeiten mit praktischen Beispielen und Übungen.

Mittwoch, 7. März 2007
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Gemeindesaal Aurach

Yoga

Termin am 28.02.07
5 Abende
Beginn 17.25 und 19.35 Uhr

IMPRESSUM:
Druckvorstufe - Satz:
Graficdesign Eberharter Jochberg,
Tel. 05355/5492,
info@grafic-eberharter.at

Herausgeber / für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Jochberg,
Bgm. Heinz Leitner,
Tel. /5202-12 oder 0664/4558110

JArt - die Kulturinitiative in Jochberg im Internet unter www.jochbergart.com *** **JArt** - die Kulturinitiative in Jochberg im Internet unter www.jochbergart.com *** **JArt** - die Kulturinitiative in Jochberg in

JArt – Termine für 2007

Mi 02.05. - So 06.05. **Jochberger Frühjahrs-Maltage**
mit Gerhard E. Raab
2 Tage zeichnen und aquarellieren
3 Tage Acryl/PanArt

Do 21.06. **Jahreshauptversammlung**
mit Dias vom Ausflug 06 ins Salzkammergut

JART
JOCHBERG ART - KUNST- & KULTURINITIATIVE

Mo.27.08.- Fr. 31.08. **Jochberger Herbst-Maltage**
mit Gerhard E. Raab
Zeichnen-PanArt/Acryl-Aquarell

Fr.-So. 05.-07.10. **Kulturausflug Bodensee**
Übernachtung in Meersburg, Besuch der Pfahlbauten in Unteruhldingen, der Inseln Reichenau und Mainau, Rückfahrt durch den Bregenzer Wald, ...

01.-24.12. **„Geschmückte, offene Türen im Advent“**

ZVR: 883319241

Tiroler Jugendschutzgesetz 1994

Kinder: Personen, die das **14. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben;

Jugendliche: Personen zwischen dem **vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr;**

Aufsichtspersonen:
1. **Erziehungsberechtigte**
2. Personen **ab dem vollendeten 18. Lj,** die
   a) **im Einvernehmen** mit den Erziehungsberechtigten **beruflich, vertraglich oder** sonst **nicht nur vorübergehend** die Erziehung ausüben **o d e r**
   b) denen die Aufsicht über Kinder oder Jugendliche von Erziehungsberechtigten ***n u r*** vorübergehend anvertraut wurde **o d e r**
   c) die im **Rahmen einer Jugendorganisation** mit der Führung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind.

§ 13: **Aufenthalt in der Nacht an allgemein zugänglichen Orten** (Straßen, Bhf, Parks, öffentliche Verkehrsmittel,..)

Alter	Kinder (*)	Jugendliche bis 16 Jahre
(*) Ohne Aufsichtsperson ***o d e r*** ohne einen wichtigen Grund	Von 22.00 bis 05.00 Uhr v e r b o t e n	Von 01.00 bis 05.00 Uhr v e r b o t e n
Mit Aufsichtsperson	K e i n e B e s c h r ä n k u n g	

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: § 21 Abs 2 lit a JSchG
(*) **Beachte hiezu:** § 45 Abs 2 Zif 2 SPG (00.00 bis 05.00 Uhr) **Festnahme Unmündiger !!!**

§§ 14 und 15: Besuch öffentlicher Veranstaltungen (Feste, Konzerte, Bälle, Kino,..)

Alter	Kinder	Jugendliche bis 16 Jahre
Ohne Aufsichtsperson	Bis 22.00 Uhr	Bis 01.00 Uhr
Mit Aufsichtsperson	Bis 24.00 Uhr	K e i n e B e s c h r ä n k u n g
Bei Teilnahme an Veranstaltungen von Schulen (zB Schülerbälle), Gebietskörperschaften im Rahmen der Jugendbetreuung		K e i n e B e s c h r ä n k u n g

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: **§ 21 Abs 1 lit b Z 3 und 4** (für Unternehmer, Veranstalter etc)
§ 21 Abs 2 lit b (für Jugendliche)

§ 16 Abs 1 und 2: Aufenthalt in *Räumen* im Rahmen eines Gastgewerbes (Disco, Pubs und sonstige Gastlokale,....)

Alter	Kinder	Jugendliche bis 16 Jahre
Ohne Aufsichtsperson o d er einem wichtigen Grund	Verboten	Bis 01.00 Uhr
Mit Aufsichtsperson	K e i n e B e s c h r ä n k u n g	

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: **§ 21 Abs 1 lit b Z 4** (für Unternehmer, Veranstalter etc)
§ 21 Abs 2 lit c (für Jugendliche)

§ 16 Abs 3: Aufenthalt in Nachtlokalen (zB Nachtclubs wie „Lady O" oder sonstige Table Dance Lokale, Sexshops, Automaten-Spielhallen,...)

Alter	Kinder	Jugendliche
Nachtlokale, Sexshops udgl	v e r b o t e n	
Automaten - Spielhallen	v e r b o t e n	e r l a u b t

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: **§ 21 Abs 1 lit b Z 5** (für Unternehmer etc)
§ 21 Abs 2 lit c (für Jugendliche)

§ 16 Abs 5 und 6: Übernachtung in Beherbergungsbetrieben

Alter	Kinder	Jugendliche
Ohne Aufsichtsperson	verboten	Nur erlaubt im Zusammenh. mit einer Schul- oder Berufsausbildung, Ferialpraxis, einer Reise oder Wanderung und nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten
Mit Aufsichtsperson	erlaubt	erlaubt

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: § 21 Abs 1 lit b Z 5 (für Unternehmer etc)
§ 21 Abs 2 lit d (für Jugendliche)

§§ 18 und 18a: ***Weitergabeverbot*** **von alkoholischen Getränken und Tabak**

Weitergabe an	Kinder u Jugendl bis zum vollend. 16. Lj.	Jugendl. *ab* vollend. 16. Lj
Gebrannte alk. Getränke und Mischungen, die gebrannte alk. Getränke (gleichgültig in welchem Prozentsatz) enthalten, unabhängig davon, ob sie vorgefertigt (z.B. Alcopops) oder selbst hergestellt werden *sowie Zubereitungen* (Pulver, Tabletten, Kapseln, Konzentrate u dgl, die der Herstellung alk. Getränke dienen (n e u !!)	verboten	
Sonstige alkoholische Getränke sowie Tabakwaren	verboten	erlaubt

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: § 21 Abs 1 lit d JSchG – für *OdöSD jetzt VStG-Zuständigkeit* (§ 22 Abs 1 JSchG)

§§ 18 und 18a: **Erwerb und Konsum von Alkohol, Tabak und Zubereitungen (Pulver, Tabletten, etc)**

Erwerb und Konsum durch	Kinder u Jugendl bis zum vollend. 16. Lj	Jugendl. *ab* vollend. 16. Lj
Gebrannte alk. Getränke und Mischungen, die gebrannte alk. Getränke (gleichgültig in welchem Prozentsatz) enthalten, unabhängig davon, ob sie vorgefertigt (z.B. Alcopops) oder selbst hergestellt werden und *Zubereitungen* (Pulver, Tabletten, Kapseln, Konzentrate u dgl, die der Herstellung alk. Getränke dienen (n e u !!)	Jeglicher Erwerb und Konsum verboten; Zubereitungen: Erwerb sowie der verdünnte als auch der unverdünnte Konsum - verboten	
Sonstige alkoholische Getränke und Tabakwaren	*Konsum in der Öffentlichkeit* verboten	erlaubt

Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung: § 21 Abs 2 lit f und g JSchG

Wichtig: (Neu mit 14.01.2005)
Die OdöSD (Organe des öffentl. Sicherheits-Dienstes) haben bei Zuwiderhandlungen gegen die §§ 18 und 18 a JSchG (Weitergabe, Erwerb und Konsum von alkoholischen Getränken, Zubereitungen, Mischgetränken und Tabak) aufgrund der Novelle zum JSchG *volle VSTG Zuständigkeit!!*
Diese Zuständigkeit besteht jedoch nur dann, wenn der Kosum in der Öffentlichkeit erfolgt!!
Weiters besteht für OdöSD gem § 21 Abs 6 JSchG die Befugnis, derartige Gegenstände geringen Wertes (zB Flasche Bier, Wein, Spirituosen, Packung Zigaretten, etc) abzunehmen und möglichst sofort zu vernichten. Diese Befugnis gilt auch für die Abnahme von Gegenständen iSd § 17 JSchG (zB Video- kassetten, Soft-Guns, etc)

Beachte: Allgemeine Pflichten von Aufsichtspersonen sowie Unternehmer, Veranstalter, etc im Rahmen ihres Möglichen und Zumutbaren für die Einhaltung der JSch-Bestimmungen zu sorgen; Aushang der Jugendschutzbestimmungen etc; Exekutive hat in diesen Fällen jedoch keine VStG Zuständigkeit!! Eine Mitwirkungsverpflichtung besteht jedoch sehr wohl bei der Vollziehung des § 114 GewO iVm § 367 Z 35 GewO!! (Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche durch *Gastgewerbetreibende*).